

## **Beilage 1701**

(Vergl. Beilagen 1424, 1552.)

### **Beschluß.**

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzes zum Schutze des gesamten Kulturgutes, der Landschaft und der Bauerschaft (Beilage 1424)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die derzeitigen Gesetze und Verordnungen zur Durchführung des Art. 141 der Verfassung betreffend den Schutz der Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft ausreichen oder ob deswegen ein eigenes Gesetz erforderlich ist.

Die unterstellten Dienstbehörden sind unverzüglich anzuweisen, alle Maßnahmen zu treffen, um den Bestimmungen des Art. 141 der Verfassung Geltung zu verschaffen.

M ü n c h e n , den 30. Juli 1948.

Der Präsident:  
(gez.) Dr. Michael Horlacher.

Der I. Schriftführer:  
(gez.) Zita Behner.

## **Beilage 1702**

(Vergl. Beilagen 1443, 1589.)

### **Beschluß.**

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Vinnert, Stiller und Genossen betreffend Ummumerierung der Kraftfahrzeuge (Beilage 1443)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, künftighin von einer alljährlichen Ummumerierung der Kraftfahrzeuge Abstand zu nehmen.

M ü n c h e n , den 30. Juli 1948.

Der Präsident:  
(gez.) Dr. Michael Horlacher.

Der I. Schriftführer:  
(gez.) Zita Behner.

## **Beilage 1703**

(Vergl. Beilagen 1179, 1580.)

### **Beschluß.**

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Vinnert und Genossen betreffend Wiedereinstellung von entnazifizierten Beamten und Angestellten (Beilage 1179)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Der Herr Ministerpräsident wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Prüfung der Fragen, ob die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen nach Artikel 3 der Verordnung 113 für die Wiedereinstellung von Beamten und Angestellten erfüllt sind, bei allen Behörden vorbehaltlich besonderer individueller Verhältnisse möglichst der gleiche Maßstab angewandt wird.

M ü n c h e n , den 30. Juli 1948.

Der Präsident:  
(gez.) Dr. Michael Horlacher.

Der I. Schriftführer:  
(gez.) Zita Behner.

## **Beilage 1704**

(Vergl. Beilagen 1522, 1578.)

### **Beschluß.**

Der Bayerische Landtag  
an die  
Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

**Antrag der Abgeordneten Dr. Gundhammer, Zietsch, Bezold Otto, Dr. Rief und Genossen betreffend Unterstellung von an Markenfälschungen beteiligten Ausländern der deutschen Gerichtsbarkeit (Beilage 1522)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Der Bayerische Landtag stellt an die Staatsregierung den Antrag, die Militärregierung zu bitten, die an den Fälschungen von Bezugsberechtigungen und dem Handel mit gefälschten Bezugsberechtigungen beteiligten Ausländer der deutschen Gerichtsbarkeit zu unterstellen.

Soweit die Aburteilung dieser Verbrechen durch die Militärgerichte erfolgt, möge eine der Schwere des Verbrechens entsprechende Strafe verhängt und die ergangenen Urteile veröffentlicht werden.

M ü n c h e n , den 30. Juli 1948.

Der Präsident:  
(gez.) Dr. Michael Horlacher.

Der I. Schriftführer:  
(gez.) Zita Behner.